



EW Hüttwilen - Stromtarife 2026

Gültig ab 01.01.2026 bis 31.12.2026		Niederspannung 230V / 400V				Mittelspannung
		Haushalt/Gewerbe Basis	Industrie/Gewerbe	Baustrom	Strassenbeleuchtung	MS
		< 100 MWh/a	> 100 MWh/a			17 kV - Messung
Grundgebühr exkl. MwSt.	Fr./Monat	4.00	25.00	45.00	7.00	35.00
Messkosten exkl. MwSt.	Fr./Monat	5.00	5.00	5.00	5.00	25.00
Grundgebühr + Messkosten inkl. MwSt.	Fr./Monat	9.73	32.43	54.05	12.97	64.86
Einheitstraif						
Energie	Rp./kWh	11.70	11.50	11.70	11.70	11.50
TGN CH-Naturstrom ¹⁾	Rp./kWh	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10
Netznutzung ⁷⁾	Rp./kWh	9.90	6.80	19.00	9.90	5.70
Systemdienstleistung SDL	Rp./kWh	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41
Netzzuschlag erneuerbare Energien (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Total Tarif exkl. MwSt.	Rp./kWh	25.73	22.43	34.83	25.73	21.33
Total Tarif inkl. MwSt.	Rp./kWh	27.81	24.25	37.65	27.81	23.06
Leistungsspitze / Monat exkl. MwSt.	Fr./kW		9.00			9.00
Blindenergie ²⁾ exkl. MwSt.	Rp./kVarh		0.00			0.00

Rücklieferarif für Anlagen;		mit Eigenverbrauch	ohne Eigenverbrauch
Energie aus Photovoltaikanlagen ≤ 30 kW	Rp./kWh	8.00 Minimalvergütung ⁴⁾	8.00 Minimalvergütung ⁴⁾
³⁾ Ökologischer Mehrwert (HKN) ≤ 30 kW	Rp./kWh	2.00	2.00
Energie aus Photovoltaikanlagen > 30 kW und ≤ 150 kW	Rp./kWh	Minimalvergütung gemäss Formel ⁶⁾	8.00 Minimalvergütung ⁴⁾
³⁾ Ökologischer Mehrwert (HKN) > 30 kW und ≤ 150 kW	Rp./kWh	2.00	2.00
Energie aus Photovoltaikanlagen > 150 kW	Rp./kWh	Referenzmarktpreis ⁵⁾	Referenzmarktpreis ⁵⁾
³⁾ Ökologischer Mehrwert (HKN) > 150 kW	Rp./kWh	2.00	2.00

¹⁾ Gemäss Energiegesetz des Kantons Thurgau besteht das Basisangebot ausschliesslich aus erneuerbaren Energien. Die durch die ökologische Aufwertung bedingte Preiserhöhung für die Energie beträgt 1.10 Rp./kWh (in den obigen Preisen bereits enthalten). Detaillierte Informationen zur Zusammensetzung der Energielieferung sowie einer allfälligen Auf- oder Abwertung kann der Rückseite entnommen werden.

²⁾ Blindenergie: Aufgrund geänderter Blindenergieverrechnung unserer Vorlieger wird die bisherige Verrechnung ausgesetzt. Über die Einführung einer angepassten Form wird frühzeitig informiert.

³⁾ Für Informationen zur Vermarktung des ökologischen Mehrwertes (HKN) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

⁴⁾ Um die Produzenten zusätzlich vor zu tiefen mittleren Marktpreisen zu schützen, hat der Gesetzgeber in Artikel 15 Absatz 1^{bis} EnG Minimalvergütungen für Anlagen bis zu einer Leistung von 150 kW eingeführt. Die Minimalvergütung gilt, sofern der Referenzmarktpreis ⁵⁾ unter diesem Wert fällt. Sofern der Referenzmarktpreis über der Minimalvergütung liegt, gilt der höhere Wert. Das EW Hüttwilen vergütet zusätzlich 2 Rp./kWh auf Basis der gesetzlichen Minimalvergütung von 6 Rp./kWh. bzw. 6,2 Rp./kWh.

⁵⁾ Die Berechnung des vierteljährlichen Referenz-Marktpreises erfolgt, indem die Summe der volumengewichteten Strompreise eines Quartals durch die Summe der Lastgänge dieses Quartals dividiert wird. Durch die vierteljährliche Mittelung des Marktpreises werden die Produzenten vor kurzfristigen Marktpreisschwankungen geschützt. Das BFE publiziert die Preise auf ihrer Homepage unter "BFE/Förderung/Einspeisvergütung".

⁶⁾ Die Minimalvergütung für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung zwischen 30 kW und 150 kW können gemäss Art. 12 Abs. 1^{bis} lit.b EnV mittels Formel ermittelt werden:

$$\text{Minimalvergütung PVA zwischen } > 30 \text{ kW und } \leq 150 \text{ kW in Rp./kWh} = \frac{30 \text{ kW} \times 6 \text{ Rp./kWh}}{\text{Anlagengrösse in kW}}$$

⁷⁾ Bei Bezug von Energie aus einer lokalen Energiegemeinschaft (LEG) wird ein Abschlag des Netznutzungstarifs von 40% gewährt. Wird für die Übertragung eine Transformation auf eine andere Spannungsebene benötigt, reduziert sich der Abschlag auf 20%.

Tarifblatt gemäss Beschluss des Gemeinderates Hüttwilen vom 20.08.2025.

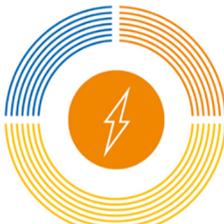
Stromprodukte

Gemäss Energiegesetz des Kantons Thurgau besteht das Basisangebot ausschliesslich aus erneuerbaren Energien. Die durch die ökologische Aufwertung bedingte Preiserhöhung für die Energie beträgt 1.10 Rp./kWh (im Preisblatt bereits enthalten). Für Kunden, welche diesen Energiemix nicht wünschen, bieten wir die Möglichkeit, Energie aus Wasserkraft (verschiedene Herkünfte) zu beziehen. Sie erhalten somit eine Reduktion von 0.30 Rp./kWh. Zur Förderung des Energiewandels und der Produktion thurgauer Energie, stehen Ihnen weitere Produkte zur Auswahl. Sämtliche Ihnen zur Verfügung stehenden Produkte sind untenstehend aufgelistet. Bitte melden Sie sich bis zum 31.03.2026 bei der Gemeindeverwaltung, falls Sie ein anderes Produkt beziehen möchten.

Informationen zum Thurgauer Naturstrom:

Thurgauer Naturstrom ist regional erzeugter, umweltfreundlicher Strom. Über 1000 Kleinkraftwerke im Thurgau liefern den Naturstrom aus Kleinwasserkraftwerken, Solar- und Biogasanlagen sowie der KVA Thurgau. Weitere Information finden Sie unter www.thurgauer-naturstrom.ch.

thurgauer naturstrom



Aqua Eco

Thurgauer Naturstrom-Mix aus
50% Solarstrom
25% Strom KVA Thurgau
25% Kleinwasserkraft

+ 2.0 Rp./kWh Aufpreis

thurgauer naturstrom

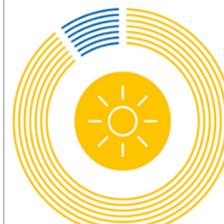


Aqua Bio

Thurgauer Naturstrom-Mix aus
75% Solarstrom
23% Kleinwasserkraft
2% Biomasse

+ 4.5 Rp./kWh Aufpreis

thurgauer naturstrom

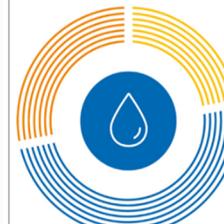


Aqua Sun

Thurgauer Naturstrom-Mix aus
90% Solarstrom
10% Kleinwasserkraft

+ 6.0 Rp./kWh Aufpreis

schweizer naturstrom



Business Eco

Naturstrom-Mix aus
50% Grosswasserkraft
28% Strom Schweizer KVA
22% Thurgauer Solarstrom

+ 1.1 Rp./kWh Aufpreis